

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 06.07.2015

Niederschrift

der 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration
am Mittwoch, dem 24.06.2015,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:03 - 20:20 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Herr Egon Fritz

(bis 18:15 Uhr in Vertr. für Stv.
Sommer)
(ab 18:15 Uhr)

Herr Peter Sommer
Herr Rolf Krieger
Herr Zeynal Sahin

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jürgen Becker
Herr Dieter Kräske
Frau Julia-Christina Sator

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Ewa Wenig
Frau Christiane Janetzky-Klein In Vertretung für Stv. Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Elke Victor

Außerdem:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich FDP-Fraktion
Herr Christian Oechler Fraktion LB/BLG

(bis 19:05 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

(bis 20:10 Uhr)

(ab 18:20 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Simone Benz

Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Gerhard Greilich

Fraktion B'90/GR

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Zur Tagesordnung teilt der **Vorsitzende** mit, beim Erstellen sei die Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats zum Antrag „Wahl zum Ausländerbeirat, STV/2560/2015“ nicht berücksichtigt worden.

Er schlägt vor, die Aussprache als TOP 3.1 auf die Tagesordnung zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung wird somit in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Rückerstattung von Gebühren nach §§ 2 und 5 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten (KitaS)
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2015 - STV/2784/2015
- 2.1. Streik der Erzieher/-innen;
hier: Erstattung der KITA-Gebühren
- Antrag der FW-Fraktion vom 20.05.2015 - STV/2752/2015
- 2.2. Streik der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst und dessen Folgen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 11.06.2015 - STV/2787/2015
3. Bericht zum Konzept zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2014 -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 16.06.2015 STV/1962/2014

- | | | |
|------|---|---------------|
| 3.1. | Wahl zum Ausländerbeirat
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2015 -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Bericht des Magistrats vom 17.04.2015 | STV/2560/2015 |
| 4. | Sanierung des Flussstraßenviertels
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 15.06.2015 - | STV/2794/2015 |
| 5. | Konzept bezüglich Marktplatzproblematik
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2015 - | STV/2798/2015 |
| 6. | Barrierefreien Toiletten in der Universitätsstadt Gießen;
hier: Toilette am Marktplatz
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2015 - | STV/2801/2015 |
| 7. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Rückerstattung von Gebühren nach §§ 2 und 5 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten (KitaS) - Antrag des Magistrats vom 10.06.2015 -

STV/2784/2015

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, für die Zeit nach Beendigung des Arbeitskampfes des Betreuungspersonals ein Verfahren mit dem Ziel zu entwickeln, den Gebührenpflichtigen für die Dauer des Arbeitskampfes in der jeweiligen Kindertagesstätte die geschuldeten Benutzungsgebühren nach § 2 KitaS und die Gebühren für arbeitskampfbedingt nicht in Anspruch genommene Mittagessen (§ 5 Abs. 2 KitaS) auf Antrag zügig zu erstatten.“

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 2.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erklärt, der Magistrat habe sich entschlossen, den betroffenen Eltern 100% der Gebühren zu erstatten. Nach Vorliegen des Schlichterspruches sollen die Eltern einen Antrag stellen. Das Verfahren werde so einfach wie möglich gehalten.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich widerspricht dem Vorwurf des **Stv. Janitzki**, die Stadt „verdiane“ an dem Streik der Erzieherinnen, da seiner Ansicht nach, die zu erstattenden Gebühren deutlich niedriger seien, als die während des Streiks eingesparten Personalkosten. Sie macht deutlich, lediglich das Defizit werde kleiner. Sie betont, keine Kommune erstatte so viel wie die Stadt Gießen. Man handele gegen die Empfehlung des Städtetages, der der Auffassung sei, es gebe keine Rechtsgrundlage für eine Erstattung.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, begrüßt die Entscheidung des Magistrats und hält diese angesichts der knappen Finanzlage der Stadt für besonders lobenswert.

Stv. Victor, FW-Fraktion begrüßt die Entscheidung ebenfalls, hält sie allerdings für eine Reaktion auf den Antrag ihrer Fraktion.

Dem widerspricht **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**. Der Magistrat wäre ohnehin tätig geworden.

Frau Sator, CDU-Fraktion, äußert, sie sei zwar für eine Erstattung, vertrete aber die Auffassung, als Schutzschirmkommune müsse die Stadt Gießen nicht unbedingt 100 % der Gebühren erstatten. Sie erkundigt sich, ob hierzu eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums vorliege.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Bietz, Victor, Janitzki, Beltz, Becker, Sator und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

2.1. Streik der Erzieher/-innen; STV/2752/2015
hier: Erstattung der KITA-Gebühren
- Antrag der FW-Fraktion vom 20.05.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, den Eltern, die Ihre Kinder an Streiktagen nicht über eine städtische Notbetreuung betreuen lassen konnten/können, die Kindergartengebühren für die durch den Streik der Erzieher/-innen entfallenen Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten zu erstatten.“

Begründung:

Es kann nicht angehen, dass die Eltern Gebühren für die Betreuung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten auch an den Streiktagen der Erzieher/-innen bezahlen müssen. Den Eltern entstehen - wenn es keine von der Stadt erfolgte Notlösung gibt - zusätzlich erhebliche Kosten für die Betreuung der Kinder an den Streiktagen. Die Stadt Gießen spart aber im Gegenzug durch die „Streikgelder“ der streikenden Erzieher/-innen, da für diese Tage kein Gehalt gezahlt wird.

Nach dem Sozialgesetzbuch haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf Unterbringung ihrer Kinder. Dies kann an den Streiktagen nicht gewährleistet werden. Daher wäre eine Erstattung der Gebühren für die Streiktage mehr als angemessen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die in der Vorlage STV/2752/2015 vorgesehene Regelung auch für zukünftige Kita-Streiks zu übernehmen und dazu den Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Universitätsstadt Gießen zu ändern.“

Beratungsergebnis:

Die FW-Fraktion stellt den Antrag bis zur Sitzung des HFWRE-Ausschusses zurück.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird ebenfalls zurückgestellt.

**2.2. Streik der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst STV/2787/2015
und dessen Folgen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 11.06.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ansinnen der Frau Oberbürgermeisterin nachzukommen, den durch den Streik der Erzieherinnen und Erzieher betroffenen Eltern die entsprechenden Kindergartengebühren zu erstatten.

Der Magistrat wird darüber hinaus aufgefordert, im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände die berechtigten Forderungen der Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst nach angemessener Eingruppierung und Vergütung zu unterstützen.“

Begründung:

Eltern waren darauf angewiesen, private Betreuung zu finanzieren. Der berechtigte Streik wäre nicht notwendig gewesen, wenn die Arbeit in Kitas und Kindergärten angemessen gewürdigt und entsprechend bezahlt würde. Hingewiesen sei auf die Stadt Hanau sowie den Münchner Oberbürgermeister, die den Eltern eine Ausgleichszahlung versprochen haben.

Die von den Beschäftigten und ver.di erhobenen Forderungen sind im Interesse der Kinder notwendig und Voraussetzung für eine optimale Förderung und Entwicklung.

Beratungsergebnis:

Die Linke.Fraktion stellt den Antrag bis zur Sitzung des HFWRE-Ausschusses zurück.

- 3. Bericht zum Konzept zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten - Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2014 -; hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 16.06.2015** **STV/1962/2014**
-

Der Bericht des Magistrats vom 16.06.2015 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 3.1. Wahl zum Ausländerbeirat - Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2015 - hier: Aussprache zur vorliegenden Bericht des Magistrats vom 17.04.2015** **STV/2560/2015**
-

Der Bericht des Magistrats vom 17.04.2015 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 4. Sanierung des Flussstraßenviertels - Antrag der Fraktion LB/BLG vom 15.06.2015 -** **STV/2794/2015**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus:

1. Für das Flussstraßenviertel besteht neben der Zielsetzung der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes auch das erklärte und überprüfbare Ziel, die heutige Sozialstruktur der Bewohnerschaft in etwa zu erhalten und eine Verdrängung von Menschen mit niedrigen Einkommen aus dem Viertel zu verhindern.
2. Es sind wesentlich detailliertere und umfassendere Aussagen zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur des Viertels erforderlich, als sie im ‚Integrierten Quartierskonzept‘ angegeben wurden, und zwar exakte Aussagen über die momentane Struktur und ihre Veränderung in den letzten 15 - 20 Jahren (unter Umständen muss dazu eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden).
3. Der Magistrat trifft umgehend eine eindeutige Entscheidung darüber, wie die Umsetzung des Sanierungskonzeptes mit hohen Investitionskosten und deutlich höheren Kaltmieten in der Folge realisiert werden kann, ohne zur Verdrängung eines großen Teiles der heutigen Mieter im Viertel zu führen, nämlich der Personen mit niedrigem Einkommen, die auf bezahlbaren (gemäß den Anforderungen des Jobcenters) Wohnraum angewiesen sind.“

Begründung:

Die Bewohner des Flussstraßenviertels sind beunruhigt. Sie befürchten, dass die Sanierungsmaßnahmen zu Verdrängungseffekten führen könnten. Das uns vorgelegte „Integrierten Quartierskonzept“ von 2013 bestätigt, dass diese Sorgen nicht zu Unrecht geäußert werden.

Im Konzept werden recht unterschiedliche, ja sich widersprechende Ziele genannt. Neben dem Ziel, *„heutige Mieter im Viertel zu halten und auch in Zukunft günstige Wohnungen anzubieten“* (S. 154) sind auch die folgenden zu lesen: So sollen *„auch finanzkräftige Bewohner“* angezogen werden (S. 153), man will eine *„weitere soziale Durchmischung“* fördern (S. 70) und mehr Wohneigentum (S. 83). Das Konzept nennt auf S. 154 verschiedene Handlungsoptionen, um diesen Zielkonflikt zu lösen.

Aber der Magistrat hat bisher keine Antwort dazu gegeben.

Um das Ziel, die heutigen Mieter im Viertel zu halten, ernsthaft zu verfolgen, bedarf es sehr genauer Informationen über die Sozialstruktur dort. Man muss ja genau kennen, was man erhalten will.

Das uns vorgelegte „Integrierten Quartierskonzept“ von 2013 enthält im Abschnitt 3.1.3 zwar genaue Zahlen zur Altersstruktur im Viertel, allerdings zur Sozialstruktur gibt es nur wenige Hinweise. So wird dort im Prinzip nur die Zahl von rd. 272 Bedarfsgemeinschaften (Stand Sept. 2012) genannt, welche etwa 25 % der dortigen Bevölkerung entsprechen würden.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, verliest den Antragstext und die Begründung.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, wirft Stv. Janitzki Populismus vor. Die Ängste der Bewohner seien nachvollziehbar, aber die Sanierung sei ein längerer Prozess, der sich über Jahre hinziehen werde. Nicht jedes Haus werde vollumfänglich energetisch saniert. Es werde nicht zu einer Verdrängung kommen.

Stadträtin Eibeshäuser verweist auf die Aufnahme des Flussstraßenviertels in das Programm „Soziale Stadt“. Das zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Quartierskonzept enthalte bislang lediglich einen energetischen Rahmenplan.

Stv. Becker, CDU-Fraktion, erklärt, es gebe innerhalb seiner Fraktion noch Beratungsbedarf, deshalb werde man sich heute der Stimme enthalten.

Die Fraktionen **SPD und Bündnis 90/Die Grünen** stellen folgenden **Änderungsantrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration unter einem diesbezüglichen Tagesordnungspunkt zu berichten,

- *welche Maßnahmen seit Aufnahme des Flussstraßenviertel in des Bund-Länder-Programm Soziale Stadt in diesem Quartier erfolgt sind,*
- *wie die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner verfasst ist,*
- *welche Maßnahmen zurzeit und in nächster Zukunft durchgeführt werden bzw. geplant sind.*

Hierzu sollen auch die Geschäftsführer und Verantwortungsträger der beteiligten

Wohnungsbauunternehmen eingeladen werden, um ihre aktuellen Projekte und Planungen vorzustellen.“

Begründung:

Das Flussstraßenviertel ist im Jahr 2013 in das Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt - Investitionen im Quartier aufgenommen worden. Das Programm ist prozessorientiert angelegt und zielt ausdrücklich auf die Verbesserung der Wohn-, Wohnumfeld- und Lebensbedingungen der Menschen in den geförderten Quartieren unter Berücksichtigung integrierter Handlungskonzepte und unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers. Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes geht es auch darum, die Daten zur sozialräumlichen Analyse zu aktualisieren. Darüber hinaus wurden Anträge in den Programmen gestellt, die die Förderung durch das Programm Soziale Stadt voraussetzen: Jugend stärken im Quartier und Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Bietz, Wenig und Victor.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig zugestimmt.

Die Vorlage STV/2794/2015 wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD/GR/FW; StE: CDU).

**5. Konzept bezüglich Marktplatzproblematik
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2015 -**

STV/2798/2015

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie die Situation am Marktplatz verbessert werden kann.“

Begründung:

Die Verhältnisse am Marktplatz und seiner unmittelbaren Umgebung haben schon in der Vergangenheit Anlass zur Sorge gegeben. Sie haben sich in den letzten Monaten darüber hinaus mehr und mehr verschlechtert. Schulkinder, Busfahrgäste, Anwohnerschaft sowie die Kundschaft der umliegenden Geschäfte sind stark verunsichert und fühlen sich zunehmend nicht mehr wohl und sicher auf diesem zentralen Platz.

Die bisherigen zaghaften Lösungsansätze haben sich alle als wirkungslos herausgestellt. Der Magistrat wird daher dringend ersucht, ein praktikables Konzept vorzustellen, das durchgreifende Besserung verspricht.

Stv. Sator, CDU-Fraktion, spricht zur Antragsbegründung.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz vertritt die Auffassung, ein Konzept sei für den

Personen, die im Besitz eines bundeseinheitlichen Toilettenschlüssels für schwerbehinderte Menschen sind, kostenlos genutzt werden konnte.

Die Universitätsstadt Gießen unterhält nach dem Abbau der beiden öffentlichen Toiletten am Marktplatz und am Selterstor nur noch eine Toilette am Brandplatz, die mit dem „Behindertenschlüssel“ genutzt werden kann. In einer Stadt von mehr als 80 000 Einwohnern müssen weitere Toiletten installiert sein. Dies sind wir unseren Mitmenschen, die durch eine Schwerbehinderung gehandicapt sind, schuldig.

Stv. Becker, CDU-Fraktion, trägt zur Antragsbegründung vor, seiner Fraktion gehe es hierbei in erster Linie darum, wieder eine behindertengerechte Toilette im Bereich des Marktplatzes zu installieren. Das Konzept der „Netten Toilette“ sei hervorragend, aber kein Ersatz.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich äußert, es könne gerne noch einmal ein Versuch unternommen werden, die Toilette wieder in Betrieb zu nehmen. Sie habe allerdings erhebliche Bedenken, dass dies gut gehen werde. Sie richtet die Bitte an alle Verantwortlichen, in Zukunft nicht mehr öffentlich darauf hinzuweisen, dass eventuell Fördergelder zurückgezahlt werden müssen. Immer wenn dies passiere, komme direkt eine Anfrage aus dem entsprechenden Ministerium.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stv. Bietz, Janitzki und Becker.

Stv. Becker, CDU-Fraktion, **ändert den 1. Absatz des Antrages wie folgt:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten **zu prüfen, ob** die barrierefreie Toilette am Marktplatz **mit einem CBF Euro WC-Schlüssel** der Öffentlichkeit wieder zugänglich **gemacht werden kann.**“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

7. **Verschiedenes**

Vorsitzender teilt mit, die nächste Sitzung des Ausschusses finde am 23.09.2015, 18:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) K r i e g e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z